

Anforderungen an die Einsendungen für den Förderpreis

Um an der Bewerbung für den Förderpreis *Ehrenamt macht Schule* teilnehmen zu können, ist das Bewerbungsformular auf der Website des LSFV BW (www.lsfv-bw.de/vereinsarbeit/foerderpreis/) auszufüllen. Einsendungen per Post oder E-Mail können nicht angenommen werden.

Bei dem Punkt „Beschreibung des Projektes“ ist ein Artikel hochzuladen, der das Projekt, mit dem sich der Schulförderverein um den Förderpreis bewirbt, vorstellt.

Anforderungen an den Artikel:

- Der Text sollte Auskunft darüber geben, welche Angebote Ihr Förderverein im Bereich Frieden und Demokratie umsetzt und wie diese konzipiert sind. Es geht uns in diesem Jahr um die Vermittlung von politischer Bildung, gewaltfreier Konfliktlösung sowie der Förderung von interkultureller Vielfalt und Toleranz.
- 1 DIN A4-Seite (Schriftgröße 12 bei Schriftart Arial mit einem Zeilenabstand von 1,5 ohne Verzierungen)
- Format: PDF oder Word
- Der Text muss verständlich geschrieben sein, sodass auch ein Laie, der nichts mit Schulfördervereinen zu tun hat, erfassen kann, um was für ein Projekt es sich handelt.
- Vermeiden Sie Schachtelsätze, nutzen Sie eine klare Sprache und versuchen Sie, überflüssige Informationen auszulassen.
- Zusätzlich zu dem Artikel sollten mindestens fünf Fotos von dem Projekt eingereicht werden. Hierbei ist zu bedenken, dass bei der Bewerbung einer Veröffentlichung der Fotos durch den LSFV BW zugestimmt wird. Daher sollten die gezeigten Personen auf den Fotos ihre Einwilligung gegeben haben.
- Bewerbungen um den Förderpreis können im Zeitraum vom 18. März bis zum 5. Mai 2024 online beim LSFV BW eingereicht werden. Am Folgetag wird die Online-Anmeldung geschlossen, nachträglich eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Rolle des Schulfördervereins:

Um den Förderpreis können sich ausschließlich Schulfördervereine bewerben. Projekte von Schulen, die unabhängig vom Förderverein sind, können nicht berücksichtigt werden.

Rechtliches:

Pro Schulförderverein kann nur eine Bewerbung eingereicht werden. Über die Vergabe der fünf Preisgelder entscheidet eine unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinne können nur an eingetragene gemeinnützige Vereine (e.V.) ausgezahlt werden. Als Nachweis der Gemeinnützigkeit fordert der LSFV BW die Freistellungsbescheide der Gewinner an. Die Preisgelder werden auf das Konto des Schulfördervereins überwiesen.

Der Förderpreis richtet sich nur an Schulfördervereine, die in Baden-Württemberg gemeldet sind. Bewerbungen aus anderen Bundesländern werden nicht berücksichtigt.

Videos für die Preisverleihung:

Die fünf nominierten Fördervereine haben für die Preisverleihung die Aufgabe, ein kurzes, etwa fünfminütiges Video, über ihr Projekt aufzunehmen. Dies kann entweder eine Foto-Show sein oder ein selbstgedrehter Film. Das Video dient dazu, den Gästen der Verleihung die innovativen schulischen Angebote rund um die Übernahme und Thematisierung von gesellschaftlicher Verantwortung zu präsentieren und die wertvolle Arbeit des Schulfördervereins zu beleuchten.